

So können Sie auch nach dem 01. Oktober 2020 noch alle Bewegungskurse nach §20 anbieten!

INFORMATIONEN ZUM AKTUELLEN LEITFADEN
PRÄVENTION IN DER FASSUNG VOM 01. OKTOBER 2018



Was ist was?

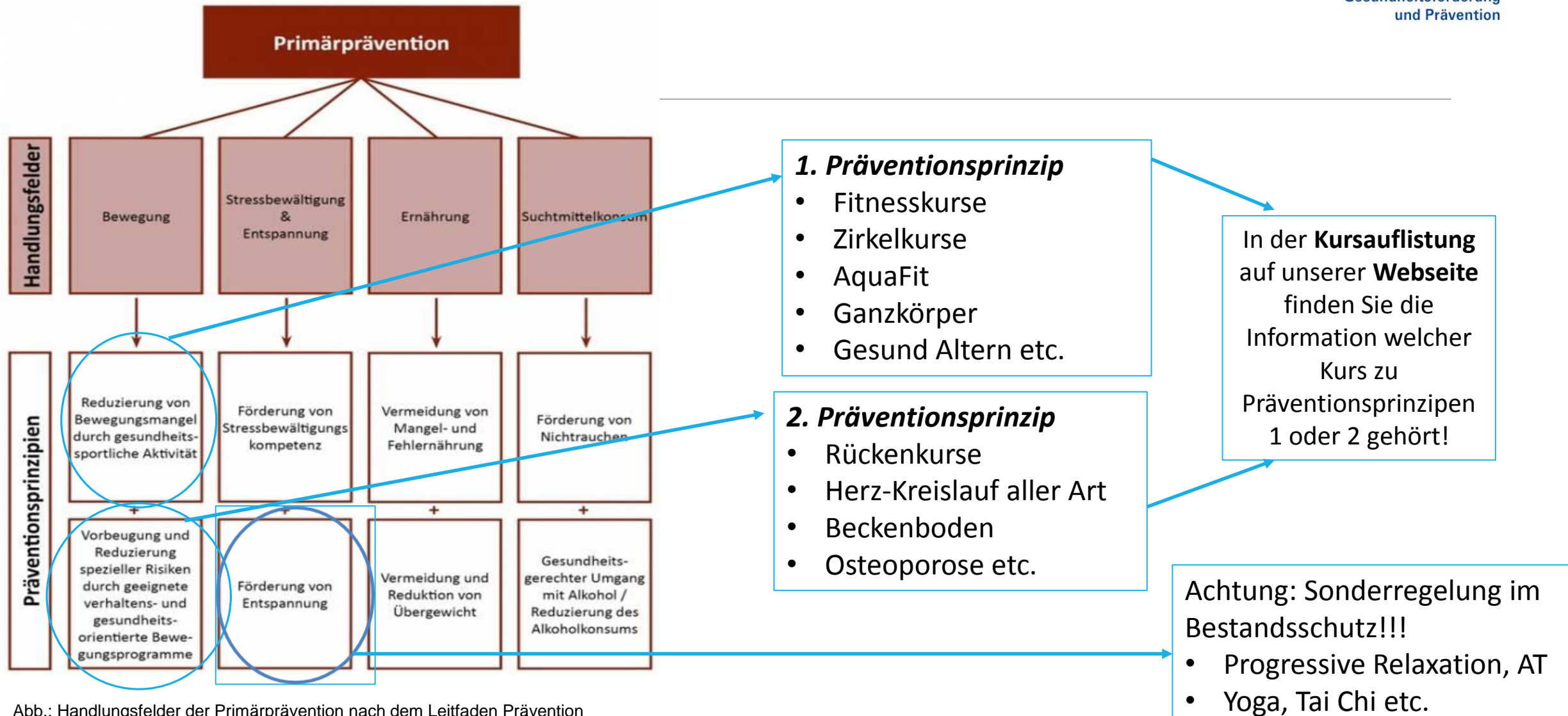


Abb.: Handlungsfelder der Primärprävention nach dem Leitfaden Prävention

Was ändert sich?

Zulassungsvoraussetzungen zur Durchführung von § 20 Kursen ab 01. Oktober 2020

Handlungsfeld Bewegung

1. Präventionsprinzip → spezieller Ausbildungsnachweis von 750 Stunden (siehe aktuellen Leitfaden Seite 64)
2. Präventionsprinzip → spezieller Ausbildungsnachweis von 870 Stunden (siehe aktuellen Leitfaden Seite 68)

Teile der bisherigen Ausbildung können anerkannt werden, eine vorsichtige Schätzung liegt hier bei ca. 40%-60%!

Wenn Sie als KursleiterIn aber **mit mindestens einem Kurskonzept** im 1 oder 2 Präventionsprinzip zu dem Datum zertifiziert sind, dann haben Sie **Bestandsschutz für das betroffene Präventionsprinzip!** (siehe aktuellen Leitfaden Seite 53 inkl. Sonderregelung für aktuell in Ausbildung befindenden Personen)

Auszug aus dem aktuellen
Leitfaden Seite 64 →
betreffend
1.Präventionsprinzip
Handlungsfeld Bewegung

Ab dem 1. Oktober 2020 gelten folgende Regelungen:

Zur Durchführung entsprechender Maßnahmen kommen Fachkräfte mit folgenden Voraussetzungen in Betracht:

- Staatlich anerkannter bewegungsbezogener Berufs- oder Studienabschluss mit Nachweis folgender Mindeststandards:

Kompetenz	Inhalt	Umfang
Fachwissenschaftliche Kompetenz	Trainings- und Bewegungswissenschaften	150 h oder 5 ECTS
	Medizin	150 h oder 5 ECTS
	Pädagogik, Psychologie	150 h oder 5 ECTS
Fachpraktische Kompetenz	Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder	150 h oder 5 ECTS
Fachübergreifende Kompetenz	Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention	30 h oder 1 ECTS
	Frei wählbar aus den o. g. Inhalten	120 h oder 4 ECTS
Gesamt für Präventionsprinzip 1		750 h oder 25 ECTS

ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System. Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen. 1 ECTS entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden. Die fachpraktische Kompetenz ist ausschließlich in Präsenzunterricht im Umfang von 150 Std. erwerbbar.

Auszug aus dem aktuellen
Leitfaden Seite 68 →
betreffend
2.Präventionsprinzip
Handlungsfeld Bewegung

Kompetenz	Inhalt	Umfang
Fachwissenschaftliche Kompetenz	Trainings- und Bewegungswissenschaften	150 h oder 5 ECTS
	Medizin	150 h oder 5 ECTS
	Pädagogik, Psychologie	150 h oder 5 ECTS
	Pathologie, Pathophysiologie	120 h oder 4 ECTS
Fachpraktische Kompetenz	Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder	150 h oder 5 ECTS
Fachübergreifende Kompetenz	Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention	30 h oder 1 ECTS
	Frei wählbar aus den o. g. Inhalten	120 h oder 4 ECTS
Gesamt für Präventionsprinzip 2		870 h oder 29 ECTS

ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System. Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen. 1 ECTS entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden. Die fachpraktische Kompetenz ist ausschließlich in Präsenzunterricht im Umfang von 150 Std. erwerbbar.

Auszug aus dem aktuellen
Leitfaden Seite 53 →
betreffend Bestandschutz

Regelung zum Bestandschutz

Alle am 30. September 2020 zur Anbieterqualifikation im jeweiligen Handlungsfeld bzw. Präventionsprinzip anerkannten Anbieterinnen und Anbieter (Kursleitende) erhalten für die Zukunft Bestandschutz⁶⁹ von der von der Kooperationsgemeinschaft der Krankenkassen beauftragten Zentralen Prüfstelle Prävention bzw. der Krankenkasse, die sie anerkannt hatte.

⁶⁹ Im Sinne einer Übergangsregelung kommen darüber hinaus Inhaberinnen und Inhaber der genannten Berufs- und Studienabschlüsse nach den bis zum 30. September 2020 geltenden Regelungen in Betracht, wenn die Ausbildung zwischen Januar 2018 und September 2020 begonnen und bis spätestens 31. Dezember 2024 abgeschlossen wurde.

Was heißt das?

Sie sollten wissen, **welche** Ihrer **Bewegungskurse** fallen in das **erste** und welche in das **zweite** Präventionsprinzip!

In jedem **Präventionsprinzip im Handlungsfeld Bewegung**, in dem Sie zum 01. Oktober 2020 **zertifiziert sind**, können Sie sich **auch zukünftig zertifizieren** lassen!

Dies ist dann **unabhängig vom Kurskonzept**, **solange** sich das zukünftige Kurskonzept **in** Ihrem, mit dem Bestandschutz gesicherten **Präventionsprinzip befindet!**

Bsp.: Sie haben jetzt eine Zertifizierung über ein Rückenkonzept, dann können Sie sich auch nach 2020 für einen passenden Cardiokurs zertifizieren lassen!

Fazit:

**Warten Sie nicht, bis diese historische
Chance vertan ist!**

**Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur
Seite!**

GEBE Akademie

- ✓ **Kursbuchung einfach online** bei den Kursbeschreibungen
- ✓ **Konzeptschulung auch bei Ihnen vor Ort**
- ✓ Bei vorhandenen Grund- & wenn gefordert Zusatzqualifikationen werden **von der ZPP**, nach erfolgreicher Schulung, **binnen 10 Werktagen sicher zertifiziert!**

Ihr Team der GEBE Akademie Bayreuth, Quellengrund 3, 95448 Bayreuth

0921/75968-12

www.gebe-akademie.de - akademie@gebegmbh.de